



**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 55/2022
Datum: 16.12.2022

Inhalt

Seite 359

- Bekanntmachung der Widmungsverfügung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

Widmungsverfügung

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verfügt als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 14 und § 15 Absatz 1 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), die Widmung der folgenden Verkehrsflächen in der

Gemarkung Frankenthal

1. Kanalstraße

Flurstück-Nrn. 829, 962/3, 784/6 und 1037/4

(im beigefügten Lageplan Anlage 1.1 und 1.2 umrandet und gekennzeichnet)

2. Carl-Theodor-Straße

Flurstück-Nrn. 667/6 und 810/1

(im beigefügten Lageplan Anlage 2 umrandet und gekennzeichnet)

gemäß § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr.

Hinweis:

Das Original der Widmungsverfügung sowie der Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2022 mit den Lageplänen (Drucksache Nr. XVII/2783) werden bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Planen und Bauen, Nachtweideweide 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), bei der Abteilung Verwaltung, im 5. Obergeschoss, Zimmer 5.14 während der Sprechzeiten (montags bis freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), vom 19.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023 zur Einsicht vorgehalten. Die Widmungsverfügung gilt mit dem Tag, der auf den Tag des Endes der Auslegungsfrist folgt, als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), beim Bereich Planen und Bauen, Nachtweideweide 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), Zimmer 5.14 oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Karolinenstraße 3, 67227 Frankenthal (Pfalz), Zimmer 208, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist ist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.frankenthal.de“ aufgeführt sind.

Frankenthal (Pfalz), 15.12.2022

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel

Bürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Frankenthal



Maßstab: 1:1000
 Datum: 10.11.2022
 Erstellt von: i. A. Kaiser 61

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Umwandlung zu Datenbeständen, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers. Die Daten dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags bzw. dem beantragten Zweck genutzt werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die genaue Lage und der Verlauf bei Leitungsangaben sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen.



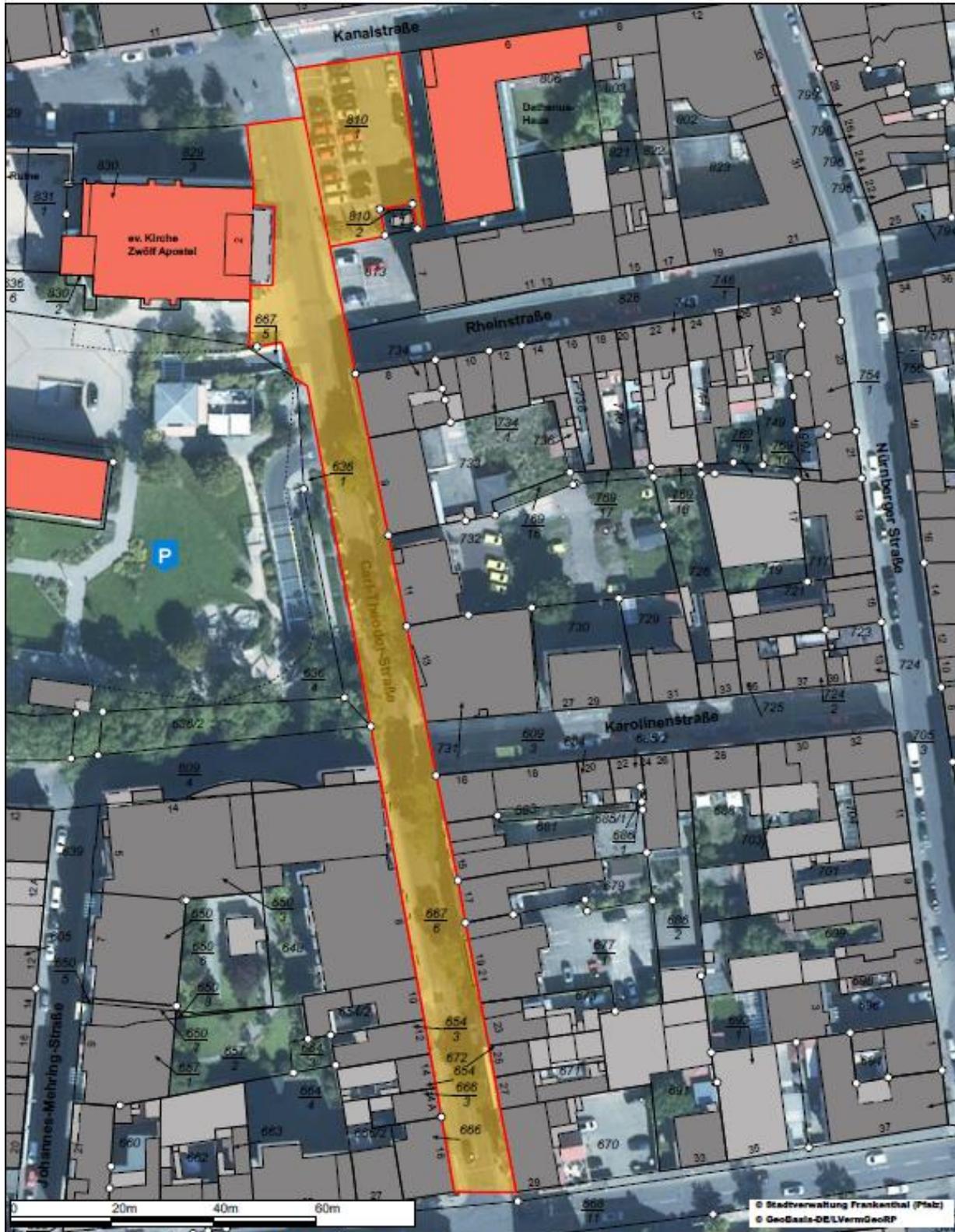
Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Frankenthal



Maßstab: 1:1000
 Datum: 10.11.2022
 Erstellt von: i. A. Kaiser 61

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Umwandlung zu Datenbeständen, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers. Die Daten dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags bzw. dem beantragten Zweck genutzt werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die genaue Lage und der Verlauf bei Leitungsangaben sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen.





Maßstab: 1:1000 | Datum: 10.11.2022 | Erstellt von: i. A. Kaiser 61

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Umwandlung zu Datenbeständen, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers. Die Daten dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags bzw. dem beizutragenden Zweck genutzt werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die genaue Lage und der Verlauf bei Leitungsarbeiten sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen.

